

Beitrags- und Gebührenordnung des MTV Stadeln e.V.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Beiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

	Beitragssatz	
18 – 64 Jahre Erwachsene	100 %	144,00 €, ¹/₂ jährlich 72,00 €
0 – 17 Jahre Kinder, Jugendliche, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*	50 %	72,00 €, ¹/₂ jährlich 36,00 €
Familien (2 Erwachsene + Kinder bis einschl. 17 Jahre)	~ 185 %	264,00 €, ¹/₂ jährlich 132,00 €
65 – 79 Jahre Rentner	~ 70 %	96,00 €, ¹/₂ jährlich 48,00 €
Aktive Schiedsrichter*, Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte, über 50-jährige Mitgliedschaft, 80 Jahre und darüber		Beitragsfrei
Einmalige Aufnahmegebühr		7,50 €
* Nachweise müssen vom Mitglied erbracht werden Bei Schülern, Studenten, Auszubildenden u.s.w., nach Erreichen des 18. Geburtstages, muss der Nachweis sofort und anschließend jährlich bis spätestens Ende Januar vorliegen.		

Neuanmeldungen erfolgen grundsätzlich zum 1. des Anmeldemonats

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich, jeweils am 1. Buchungstag im März und September.

Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen, bzw. durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und vom Verwaltungsrat bestätigt werden. Der Einzug erfolgt von der Abteilung direkt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat gemäß Beschluss des Verwaltungsrates am 13.11.2013 in Kraft und wurde durch die Mitgliederversammlung von 2014 bestätigt.

Die aktuellen Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 26.04.2019 genehmigt und beschlossen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung hat u.a. Berührungspunkte mit folgenden §§ aus der Satzung des MTV Stadeln: § 9.4, § 9.6, § 10.6 und weitere.

Fürth, 17.10.2019, gez. Klaus Sandhöfer (1. Vorstand)